V-2-82-1 Zukunft ländlicher Raum 4.0

Antragsteller*in: Albert Wenzel (KV Münster)

Änderungsantrag zu V-2

Von Zeile 82 bis 103:

~~4. Gemeindefinanzierungsgesetz GFG „fair-ändern“:~~
~~Wir wollen, dass das GFG in seinen Grundstrukturen im Hinblick auf das neue Verhältnis Land - Stadt im digitalen Zeitalter überprüft und angepasst wird. Heute unterstellt das System der Einwohnerveredelung, dass ein „Landbürger*in“ erheblich günstiger ist als ein*e „Stadtbürger*in“. Diese Veredelung führt heute dazu, dass jede*r einzelne Einwohner*in der Stadt Köln bei der Ermittlung des Finanzbedarfs fast anderthalbmal so „teuer“ ist wie eine Person einer Gemeinde mit bis 25.000 Einwohner*innen. Diese Bedarfsberechnung ist wissenschaftlich umstritten, denn die sie basiert auf den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre, die wiederum durch die Zuweisungen der Vergangenheit beeinflusst ist. Und auch die Ermittlung der Steuerkraft wird zulasten kleinerer Gemeinden verzerrt, denn sie wird pauschal anhand von Durchschnittshebesätzen ermittelt, die für alle Gemeinden gleich hoch sind. Realitätsnäher wäre es, die fiktiven Hebesätze nach Gemeindegrößen zu staffeln. Denn obwohl Menschen auf dem Land doch „günstig“ sind, wird die Urbanisierung weiter vom GFG forciert. In vielen Kommunen werden Schwimmbäder abgebaut, weil ihnen schlichtweg nach der Finanzierung von Feuerwehr und allen Pflichtaufgaben das Geld fehlt. Auch Klima- und Artenschutz sind freiwillige Aufgaben, für die vielfach keine Mittel da sind. Und auch der benötigte erhöhte Aufwand für Mobilität, Digitale Infrastruktur und Gesundheitsvorsorge muss bei der Umlage auf die Einwohner*innen berücksichtigt werden.~~

4. Gemeindefinanzierungsgesetz GFG „fair-ändern“:
Wir wollen, dass das GFG im Hinblick auf das Verhältnis Land - Stadt überprüft wird. Dabei sollen die wichtigen Aufgaben, die alle Kommunen treffen, zum Beispiel Klima- und Artenschutz, und die im ländlichen Raum erhöhten Kosten, zum Beispiel für digitale Infrastruktur oder die Renaturierung besonders schützenswerter Biotope, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden ohne die besonderen Herausforderungen der Städte als Zentren zu ignorieren, zum Beispiel in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Kultur oder Soziales.

Begründung

Die aktuelle Antragsfassung spielt Stadt gegen Land aus, das sollten wir nicht tun. Deshalb schlagen wir vor hier nur Ziele zu beschreiben und sich nicht der sehr umstrittenen Forderung anzuschließen, von einheitlichen Hebesätzen anzuwenden. Selbstverständich haben große Städte wie Köln erhöhte Aufwendungen, da sie Infrastruktur und Dienstleistungen für alle bereitstellen, das ist keineswegs eine reine selbsterfüllende Prophezeiung, wie es der Antrag darstellt. Gerade im Kontext des aktuellen Vorschlags zum GFG, das teilweise stark zulasten der großen Städte geht, sollten wir hier keine so einseitige Position formulieren.

Wir hatten diesen Änderungsantrag bereits vor dem Streichungsantrag durch den LaVo formuliert und stellen ihn sicherheitshalber, weil aus dem LaVo-ÄA nicht hervorgeht, was die Motivation hinter der Streichung ist. Ggf. ist eine komplette Streichung des Absatzes auch die sauberste Lösung, um die Diskussion an anderer Stelle weiter zu führen.

Unterstützer*innen

Anne Herbermann (KV Münster)